

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 31.01.2022
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0019/22

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.03.2022	nicht öffentlich
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	29.03.2022	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	07.04.2022	öffentlich
Stadtrat	21.04.2022	öffentlich

Thema: Umsetzungsstand Klimabaumallee Europaring

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 den Antrag A0214/19 unter Beachtung aller Änderungen beschlossen:

Beschlusspunkt 1

Bis 2022 Verlängerung des östlich der Gleise verlaufenden Fuß- und Radweges über die Harsdorfer Straße hinaus bis zur Olvenstedter Chaussee, um eine durchgehende Wegebeziehung zwischen der Großen Diesdorfer Straße und der Albert-Vater-Straße zu schaffen. Bisher muss hier der Europaring zweimal gequert werden, um bspw. zum Goldschmidtring zu gelangen. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2021 vorzusehen, mit den Vorplanungen ist unverzüglich zu beginnen.

Das Tiefbauamt hat das Ingenieurbüro „SGW – Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung & Bauüberwachung mbH“ mit der Planung der Fuß- und Radwegeverbindung beauftragt. Die Maßnahme wurde zur Förderung aus dem Fördermittelprogramm „Stadt und Land“ am 22.11.2021 beantragt. Der Bewilligungsbescheid ist noch offen. Die Herstellung des Geh- und Radwegs ist 2022 vorgesehen.

Beschlusspunkt 2

Bis 2021 Ergänzung der zwischen Barlachstraße und Olvenstedter Chaussee nur am östlichen Straßenrand angelegten Baumreihe auf der Westseite, z. B. durch eine „Klimabaum-Allee“ verschiedenen klimafesten Baumarten, die dort auf ihre Langzeitfähigkeit unter den Besonderheiten des Stadtklimas getestet werden könnten. Ein ähnliches Projekt ist vor kurzem in Würzburg gestartet worden. Der umgebende Grünstreifen könnte passend dazu als naturnahe Blühwiese ausgewiesen werden.

Die Baumpflanzungen auf der Westseite durch SFM werden im I. Quartal 2022 realisiert. Erste Bäume sind bereits gepflanzt.

Der Rasenstreifen zwischen der Fahrbahn und der Straßenbahntrasse, u. a. entlang der Gabionenwand, wird bereits als "Blühwiese" genutzt. Sie ist allerdings nicht als Blühwiese explizit ausgewiesen, da sie nicht als solche hergestellt wurde. In diesem Fall werden die bereits vorhandenen Blühaspekte (Wildblumen) genutzt.

Beschlusspunkt 3

Begrünung der benachbarten, 250 Meter langen Lärmschutzmauer, sobald dies ohne unzumutbare Minderung der Nutzungsdauer technisch umsetzbar ist, beispielsweise im Zuge von Sanierungs- oder Erneuerungsmaßnahmen. Auch hier erscheint der Einsatz als Testfeld für vertikales Stadtgrün denkbar, auf dem verschiedene Pflanzen bzw. Techniken erprobt werden können.

Wie in der Stellungnahme der Verwaltung S0185/20 vom 25.05.2020 dargelegt wurde, ist eine nachträgliche Begrünung von dieser Gabionenwand (Lärmschutzmauer) aus Gründen des Korrosionsschutzes und der Standsicherheit nicht möglich. Die Gitterkörbe sind mit 5 mm dicken Stabstählen zu gering für die Lastaufnahme von Grünpflanzen. Nach wenigen Jahren würden durch den Dauerfeuchteintrag und die Wurzeldurchdringung Schäden an den Gitterkörben entstehen, die die normative Nutzungsdauer von 40 Jahren extrem reduzieren würden. Einzig bei einem Neubau der Gabionenwand oder einer Lärmschutzwand (LSW) könnte eine Begrünung planerisch und statisch-konstruktiv umgesetzt werden.

Ein Testfeld mit begrünten LSW-Wandelementen wird im Zuge der „LSW Umfassungsstraße“ hergestellt. Ein 16 m langer Wandabschnitt ist im nördlichen Grünflächenbereich zur Brücke Hundisburger Straße vorgesehen und befindet sich geschützt vom Verkehr und Sprühsalznebeln des Magdeburger Rings, wo ein Bewuchs straßenseitig nicht möglich ist.

Beschlusspunkt 4

Nachrüstung der Straßenbahntrasse auf Rasengleise spätestens im Rahmen der nächsten Gleissanierung zur Schaffung einer optisch zusammenhängenden Grünfläche sowie zur weiteren Reduzierung der Lärmemissionen.

Wie in der S0007/20 dargelegt, sind die dortigen Gleise aus dem Jahr 2003 und eine Sanierung des Gleisbettes derzeit nicht notwendig. Die MVB schätzen ein, dass frühestens 2035 eine Instandsetzung der Gleisanlage und damit einhergehend eine Änderung des Gleisbettes erfolgen könnte.

Beschlusspunkt 5

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme S0007/20 wird der Oberbürgermeister beauftragt, nach Lösungen zu suchen, um die Bepflanzung im Bereich der Gabionenwand möglich zu machen. So könnte ein Statiker beauftragt werden, die Standsicherheit bei der Bepflanzung zu untersuchen und Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.

Dieser Beschlusspunkt deckt sich mit Beschlusspunkt 3 und ist ohne große Nachteile nicht umsetzbar. Zu diesem Thema hat die Verwaltung mit o. g. Stellungnahme S0185/20 informiert, dass eine nachträgliche Bepflanzung dieser Gabionenwände zu einem dauerhaften Feuchteintrag an den Stäben der Körbe führt. Dadurch wird die Galvanbeschichtung geschädigt, die den Korrosionsschutz der Stabstähle darstellt. Daraus besteht dann resultierend eine Gefährdung der Standsicherheit. Die Lärmschutzwand (Gabionenwand) ist ein prüfpflichtiges Ingenieurbauwerk und unterliegt somit laut DIN 1076 alle 3 Jahre einer "handnahen" Besichtigung. Diese Prüfbesichtigungen sind durch eine vollflächige Begrünung nicht möglich. Zum Zeitpunkt der Prüfung müsste der Bewuchs bis auf die Sichtbarkeit der Gitterkörbe heruntergeschnitten werden. Auch wäre die Verkehrssicherheit des angrenzenden Gehwegs und der Straßenbahntrasse eventuell bei Stürmen durch herabfallende Pflanzenteile gefährdet. Ohne Umbaumaßnahmen ist eine Begrünung der vorhandenen Gitterkörbe nicht zulässig und mit großen Nachteilen verbunden. Nur bei einem Ersatzneubau mit geänderten Konstruktionsbestandteilen wird es möglich, die Haltbarkeit durch die zusätzliche Last und Dauerfeuchtigkeit einzuplanen.

Die Information ist mit dem EB SFM abgestimmt.

Rehbaum